



Informationen zur Belehrung/Bescheinigung §§42,43 Infektionsschutzgesetz

Bei der Durchführung der Schülerbetriebspraktika ist auf Folgendes zu achten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die direkten (zum Beispiel als Koch, Bäcker) und indirekten (zum Beispiel als Spülhilfen) Kontakt mit Lebensmitteln haben und diese herstellen, behandeln und/oder in Verkehr **bringen benötigen eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes**. (Die Gebühren werden von der Stadt Euskirchen gegen Vorlage des Überweisungsträgers und der Bescheinigung erstattet. Genauere Informationen zum Ablauf werden von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern gegeben.)

Schülerinnen und Schüler, die zum Beispiel ihr Praktikum in einer Arztpraxis absolvieren, oder ausschließlich mit der Betreuung von Menschen (zum Beispiel Schule, Kindergarten, Krankenhaus, Heime) zu tun haben, benötigen **keine Bescheinigung**.

Die Belehrung für für den Kreis Euskirchen erfolgt coronabedingt folgendermaßen (Quelle: <https://eu.gotzg.de>) :

1. Teilnahme

Sie haben folgende Möglichkeiten der Teilnahme an einer Belehrung:

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich zur Teilnahme an einer Online-Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz anzumelden und direkt zu bezahlen. Online bedeutet, dass Sie an keinem Präsenztermin vor Ort teilnehmen müssen, sondern die Belehrung bequem von zu Hause, bei der Arbeit oder wie es für Sie passend ist, durchführen können. Sie benötigen einen PC, Notebook, Tablet oder ähnliches und eine stabile Internetverbindung. Vor der Durchführung der Online-Belehrung erfolgt eine Videoidentifikation, die unter Verwendung allgemein zugänglicher Kommunikationstools, wie WhatsApp, Facetime, Signal, ginlo, Telegram erfolgt. Während des Anmeldeprozesses müssen Sie eines der vorgenannten Kommunikationstools auswählen. Das TZG (Technologiezentrum Glehn GmbH, Hauptstraße 76, 41352 Korschenbroich-Glehn) stellt die Belehrungsplattform zur Verfügung und steht Ihnen vor, während und nach der Belehrung für technische Fragen zur Verfügung. Die fachlichen Inhalte der Online-Belehrung gem. § 42 und § 43 Infektionsschutzgesetz sind durch das Gesundheitsamt geprüft und genehmigt.

Die Schulungen werden Montag bis Freitag von 08:00 - 20:30 Uhr und Samstag von 09:00 - 15:30 Uhr angeboten.

Nachdem Sie die Belehrung erfolgreich absolviert haben, steht Ihnen die Bescheinigung zum Download zur Verfügung. In Ausnahmefällen senden wir Ihnen Ihre Bescheinigung per E-Mail zu. Auf die vorgenommene Datenverarbeitung bei der Zusendung per E-Mail und die damit verbundenen Risiken weisen wir hin.



2. Anmeldung

In beiden Fällen melden Sie sich mit den nachfolgenden Verfahren zur Belehrung an. Die verfügbaren Zeiten sehen Sie im Terminbereich. Die Kosten betragen 20,00 EURO für folgende Leistungen: Belehrung, Ausstellung und Zusendung der Bescheinigung.

Zahlungsmöglichkeiten sind:

- Giropay (Onlineüberweisung)
- Kreditkarte
- PayDirekt
- PayPal